

IV.

Der bedeutsamste Einwand, welcher gegen die Einfuhrzölle auf fremdes Eisen gemacht zu werden pflegt, ist der, daß durch dieselben den Consumenten die Waare vertheuert wird. Nun ist es aber eine Thatsache, daß, wenn ein Land die Bedingungen zur Ausbildung einer selbstständigen Industrie besitzt, in kurzer Zeit durch die inländische Concurrnz die Preise sich niedriger stellen, als sie vom Ausland bezogen werden können. Die Ein- und Ausfuhrlisten des Zollvereins liefern dafür den thatsächlichsten Beweis, indem gerade die hochgeschützten Gegenstände es sind, womit wir im Auslande concurriren können und von denen wir eine große Ausfuhr haben. Nichts ist auch natürlicher; denn indem die Zölle den heimischen Markt sichern, vermindern sich die Generalkosten, und der Gewinn des Fabrikanten, auf eine große Masse von Waaren vertheilt, muß bei dem einzelnen Stück nur sehr wenig betragen. Dazu kommt, daß ein in großartigem Sinne ausgebildeter Gewerbszweig, indem alle Vortheile benutzt werden können, immer wohlfeilere Waaren zu liefern im Stande ist, als wenn er im Kleinen betrieben werden muß. In Betreff des Eisens wird diese Erfahrung durch die Geschichte aller Länder bestätigt.

In England haben — aus dem oben angeführten Werke von Scrivenor ist es zu ersehen — die Schutzzölle die Preise niedrig gestellt: „Das erste beträchtliche Steigen der fremden Eisenpreise“, sagte er, „war 1796, wo es plötzlich ungefähr 30 % betrug. Zwischen 1796 und 1800 fand kein ferneres Steigen der Preise statt; aber die Einfuhr in Rußland in dem letzten Jahre hob den Preis um 10 Procent, und eine Nachsteuer von 1 £ p. ton wurde in den letzten Jahren 1796—1798 auf eingeführte Waaren gelegt. Das Steigen war demnach seit 1795 incl. des neuen Zolls fast 10 £ p. ton, was die Wirkung hatte, daß man jetzt mehr Capital auf die Eisenproduction verwendete. Von dieser Zeit an machte die Production in hiesigem Lande so schnelle Fortschritte, daß dieselbe bei einem Zolle, der fast an ein Verbot der Importation grenzte, nicht nur mit dem stets zunehmenden Bedarf Schritt hielt, sondern ihn fast überstieg und noch ein Mehr für die Ausfuhr lieferte. Dem-

gemäß fielen die Preise des fremden Eisens allmählig von 1801 bis zur Beendigung des fremden Krieges." In Amerika fand, wie aus demselben Werke zu ersehen, ein ähnliches Verhältniß statt. Frankreich konnte trotz seiner Schutzzölle schon 1842 dem Bergamte zu Saarbrücken Eisenbahnschienen zu niedrigeren Preisen anbieten, als die nahe gelegenen inländischen Werke, und wir stehen jetzt im Begriff, unsern Absatz nach der Schweiz gegen die Concurrenz desselben zu verlieren. Belgien, welches früher Eisen von uns empfing, hat jetzt den besten Abnehmer für das seinige. Es ist daher nicht richtig, daß Schutzzölle auf die Dauer dem Consumenten die Waare vertheuern. Aber auch sogleich nach der augenblicklichen Erhöhung ist die Preissteigerung nicht von Bedeutung, indem die Verhinderung oder Erschwerung der Einfuhr des ausländischen Fabrikats die Preise im Auslande drückt und auch zu einem erhöhten Zollsätze die Einfuhr, ohne bedeutende Erhöhung der Preise möglich macht, und zugleich auch die belebtere inländische Industrie auf das Niederhalten der Preise wirkt.

Bei den von uns vorgeschlagenen Säzen kann aber von einer Vertheuerung gar nicht die Rede seyn, indem wir keine Erhöhung, sondern nur die Beibehaltung und bessere Vertheilung der bisherigen Zölle wollen. Die Sicherheit, welche dadurch bei dem Fabrikanten eintritt, wird sogleich belebend auf den Betrieb einwirken, und statt auf ein Steigen der Preise, vielmehr auf das Niederhalten der Preise wirken. Die zu dem Zollverbände neu hinzutretenden Theile Deutschlands werden um so weniger die Zölle zu empfinden haben, als gegenwärtig die Eisenpreise sehr niedrig stehen, und in der nächsten Zukunft auch noch ein bedeutendes Steigen nicht zu erwarten ist.

Die Durchschnittspreise in Schottland waren für Roheisen:

1845	76/	} p. ton.
1846	71/8	
1847	65/	
1848	44/4	

Die Besorgniß, daß ihnen das Eisen durch die Zölle vertheuert werde, ist demnach unbegründet. Wenn man übrigens bemerkt, daß dem Staate zugemuthet wird, auf seine Kosten, das heißt doch wohl auf Kosten der Consumenten, Eisenbahnen zu bauen oder die Zinsen zu garantiren, wenn Andere den Bau derselben unternehmen, so muß man sich wundern, daß man, weil vielleicht das

Eisen auf kurze Zeit etwas theuer werden könnte, sich so sehr gegen die Beschützung dieses Gewerbszweiges sträubt; denn keine Eisenbahn kann dem allgemeinen Wohlstande so großen Vortheil bieten, als die Entwicklung des Eisenhüttenbetriebes bis zu dem Punkte, wo sie im Stande ist, den heimischen Bedarf zu decken.

Wenn von gewissen Seiten bemerkt wird, daß durch den Schutz der Gewerbe das Capital in unnatürliche Canäle geleitet werde, so findet dieß am allerwenigsten Anwendung auf die Eisenindustrie; denn kein Gewerbszweig ist wohl natürlicher für unser Vaterland, als dieser, und es ist nur die obenerwähnte Ursache, welche eine Sicherheit für das Capital verlangt, um sich demselben zuzuwenden. Im allgemeinen Interesse kann kein Capital vortheilhafter angelegt werden.

Auch der Einwurf ist unbegründet, daß durch die Erweiterung der Eisenindustrie das Holz vertheuert werde; denn die neu anzulegenden Hütten werden nach der neuern Weise zur Beschickung der Erze mit Coaks und nicht mit Holz angelegt werden; es liegt dieß im Interesse der Eisenproducenten selbst. Daß aber die zur Verschmelzung der Erze mit Holz angelegten Werke erhalten werden, ist das dringendste Interesse der Waldbesitzer. Deutschland besitzt 60 Millionen Morgen Waldland, von denen 40 Millionen Morgen nie urbar gemacht werden können. Es hat also Holzangel (von dem bei seinem außerordentlichen Stein- und Braunkohlenreichthum übrigens auch nicht geredet werden kann) nicht zu fürchten. Der Ertrag des Morgens ist im Durchschnitt 11 Sgr. England besitzt nur 1,918,410 Morgen, Frankreich 25,542,140.

Der sonst gegen den Schutz der Gewerbe vorgebrachte Einwurf, daß er nicht dem Arbeiter, sondern dem Fabrikanten zukomme, kann nach den oben erörterten Verhältnissen, wenn er sonst auch begründet wäre, auf das Eisen keine Anwendung finden.

Nach dieser Darlegung der Verhältnisse glauben wir die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß bei der Umgestaltung der deutschen Zollverhältnisse dem Eisen der seitherige Schutz erhalten und in der angedeuteten Weise modificirt werden werde.

Frankfurt a/M. den 20. Januar 1849.

Dr. J. C. Glaser,

Bevollmächtigter der schlesischen
Eisenhüttenbesitzer.

H. Böcking,

Bevollmächtigter der rheinischen
Eisenhüttenbesitzer.

